



B/G/L-Fraktion · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 40764 Langenfeld

An den Vorsitzenden  
des Bau- und Verkehrsausschuss

Herrn Dr. Günter Herweg

Die unabhängige Wählervereinigung  
im Rat der Stadt Langenfeld

📍 Rathaus - Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

☎ Telefon: 02173 / 794-1060

✉ kontakt@bgl-langenfeld.de

🌐 bgl-langenfeld.de

Langenfeld, 21.08.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte lassen Sie über folgenden Antrag der B/G/L-Fraktion abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Fuß- und Gehwege, Straßenquerungen sowie Behindertenparkplätze auf ihre Barrierefreiheit zu überprüfen und ein Handlungskonzept zur Beseitigung von Hindernissen zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der Prüfung sowie das Handlungskonzept sind dem Ausschuss bis zum 1. Quartal 2025 vorzulegen.

Begründung:

Das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist von grundlegender Bedeutung für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben. Insbesondere die Barrierefreiheit von Fuß- und Gehwegen sowie Straßenquerungen spielt eine zentrale Rolle für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen und Personen mit temporären Beeinträchtigungen.

- 1. Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe:** Für viele Menschen stellen bereits kleine Hindernisse im öffentlichen Raum eine erhebliche Einschränkung dar. Unebene Gehwege, fehlende Bordsteinabsenkungen (bspw. Poststraße, Ecke Postgartenstraße, die Rheinische Post berichtete am 21.08.2024) und schlecht gestaltete Straßenquerungen können dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität von der Nutzung des öffentlichen Raums ausgeschlossen werden. Die Gewährleistung einer barrierefreien Infrastruktur ist daher essentiell, um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben zu ermöglichen.
- 2. Rechtliche Verpflichtung:** Gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes sind Kommunen verpflichtet, Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sicherzustellen. Eine unzureichende Barrierefreiheit kann daher nicht nur die Lebensqualität vieler Menschen einschränken, sondern auch rechtliche Konsequenzen für die Stadt nach sich ziehen.
- 3. Demografischer Wandel:** Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung steigt kontinuierlich. Mit zunehmendem Alter nehmen auch Mobilitätseinschränkungen zu, sodass die Bedeutung einer barrierefreien Infrastruktur weiter zunimmt. Ein frühzeitiges Handeln ist notwendig, um diesen demografischen Veränderungen gerecht zu werden und die Stadt auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten.
- 4. Förderung von Nachhaltigkeit und Inklusion:** Eine barrierefreie Stadt fördert nicht nur die Mobilität und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen, sondern auch die Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsmittel wie das Zufußgehen. Indem Hindernisse beseitigt und sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden, kann die Stadt die Nutzung des öffentlichen Raums für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver und zugänglicher machen.

Angesichts dieser Punkte ist es dringend erforderlich, eine umfassende Überprüfung der Barrierefreiheit städtischer Fuß- und Gehwege, Straßenquerungen und Behindertenparkplätze durchzuführen. Auf Basis dieser Überprüfung soll ein Handlungskonzept zur Beseitigung vorhandener Hindernisse erarbeitet werden, um eine inklusive und lebenswerte Stadt für alle zu schaffen.

Für die B/G/L-Fraktion    Andreas Menzel

Torsten Fuhrmann